

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Obere Bille (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Absatz 2 Satz 1, 2 Absatz 1 Satz 1, 6 Absätze 1 bis 7, 8 Absätze 1 bis 7 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 24 und 25 der Satzung über die Allgemeine Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Obere Bille wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 08.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Obere Bille vom 09.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. (2) erhält folgende Fassung

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt in der Gemeinde

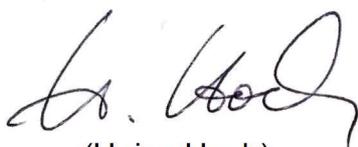
Grande	2,30 Euro/m ³ ,
Grönwohld	2,28 Euro/m ³ ,
Großensee	3,00 Euro/m ³ ,
Hamfelde	2,34 Euro/m ³ ,
Köthel	4,20 Euro/m ³ ,
Lütjensee	2,28 Euro/m ³ ,
Trittau	2,60 Euro/m ³ .

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Trittau, 08.12.2021



(Heinz Hoch)
Verbandsvorsteher

Die geänderten Gebührensätze sind grau hinterlegt!